

Support51

Charlierstr. 11a
51065 Köln

Tel.: 0221 / 16 83 49 32

E-Mail: support51@kja.de
www.kja-koeln.de

Köln, 20.06.2017

Elterninformationen

Über uns:

Wir sind eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung. In Kooperation mit der Lebenshilfe Köln e.V. möchten wir allen Kinder und Jugendlichen ermöglichen in unserer Einrichtung zu kommen.

Damit dies möglich ist, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Für ein gutes Miteinander und für eine Ihrem Kind gerecht werdende Betreuung, benötigen wir einige Informationen. Neben Name, Alter und Telefon-Nr. sind für uns Angaben über vorhandene Allergien und Besonderheiten (beim Essen, Anfälle, Weglauftendenzen, Pflege....) etc. wichtig.

Bei allen Besuchern, die eigenständig kommen, gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten vorliegen. Ebenso gehen wir davon aus, dass dieses Kinder jederzeit auch wieder selbstständig gehen können. Andernfalls bitten wir die Mitarbeiter zu informieren.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen und uns Informationen über Ihr Kind geben möchten, sind die (hauptamtlichen) Mitarbeiter gerne bereit mit Ihnen einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Wenn Sie uns beauftragen möchten Ihrem Kind während der Zeit in der OT Medikamente zu verabreichen, ist dafür die Voraussetzung, dass Sie eine entsprechende ärztliche Verordnung abgeben. Dies gilt auch für Bedarfsmedikamente.

Da wir eine offene Einrichtung sind, sind alle Kinder und Jugendliche bei uns willkommen. An manchen Tagen ist die Besucherzahl sehr hoch. Da die Mitarbeiter auch Angebote durchführen, ist es nicht immer möglich, ständig alle Kinder im Blick zu haben, da die Kinder das ganze Gelände der OT benutzen dürfen. Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass die Eingangstür unverschlossen ist. Wir gestalten unsere Angebote so, dass jede/r mit ihren/seinen Möglichkeiten daran teilhaben kann.

Wenn Ihr Kind eine ununterbrochene Beaufsichtigung benötigt, muss eine 1:1 Betreuung mitgebracht werden.

Die OT ist generell eine elternfreie Zone. Jedoch können Sie gerne bei dem Erstbesuch mit Ihrem Kind die Einrichtung kennenlernen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln, kann ein zeitlich begrenztes Hausverbot ausgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass Informationen, die Sie bei der Lebenshilfe eingereicht haben, nicht automatisch weitergegeben werden. Falls Sie dies wünschen, sprechen Sie uns bitte an.